



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Oktober 2022  
(OR. en)

13665/22  
ADD 1  
LIMITE  
PV CONS 58  
AGRI 548  
PECHE 403

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(Landwirtschaft und Fischerei)

17. Oktober 2022

## INHALT

Seite

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

#### FISCHEREI

3. Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2023 ..... 3
4. ICCAT-Jahrestagung (14.-21. November 2022) ..... 3

#### LANDWIRTSCHAFT

5. Marktlage, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine ..... 3
6. Handelsbezogene Agrarfragen ..... 4

#### Sonstiges

7. d) Ökologische/biologische Eiweißfuttermittel aus der Ukraine ..... 4

ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll ..... 5

\*\*\*

## Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

### FISCHEREI

3. **Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2023** ☐(\*) 13353/22  
11877/22 + ADD 1  
(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage:  
Artikel 43 Absatz 3 AEUV)  
*Politische Einigung*

Der Rat erzielte eine politische Einigung über die Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2023 für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee.

Da die Annahme innerhalb einer bestimmten Frist erfolgen muss, einigte sich der Rat auf die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme dieser Ratsverordnung.

4. **ICCAT-Jahrestagung (14.-21. November 2022)** 12238/22  
*Gedankenaustausch*

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die politischen Prioritäten für die ICCAT-Jahrestagung 2022, die vom 14. bis 21. November 2022 stattfinden wird.

### LANDWIRTSCHAFT

5. **Marktlage, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine** 13176/2/22 REV 2  
*Informationen der Kommission und der Mitgliedstaaten* 13467/22  
*Gedankenaustausch*

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über die Lage auf den wichtigsten Agrarmärkten sowie von den Bemerkungen und Anträgen der Delegationen und den Antworten der Kommission.

Der Rat nahm ferner Kenntnis von den Informationen der litauischen Delegation über ökologische/biologische Eiweißfuttermittel aus der Ukraine und von den Reaktionen der Kommission und der Delegationen zu diesem Thema.

**6. Handelsbezogene Agrarfragen**  
*Informationen der Kommission*  
*Gedankenaustausch*

13077/22

Der Rat nahm die Informationen der Kommission, die Bemerkungen der Delegationen und die Reaktion der Kommission zur Kenntnis.

Der Vorsitz wird die Kommission weiterhin regelmäßig ersuchen, den Rat über aktuelle internationale Agrarhandelsfragen zu informieren.

**Sonstiges**

**7. d) Ökologische/biologische Eiweißfuttermittel aus der  
Ukraine**  
*Informationen der litauischen Delegation*

13506/22

Punkt 7 Buchstabe d wurde zusammen mit Punkt 5 behandelt.

- 
- Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags  
(\* ) Punkt, zu dem eine Abstimmung beantragt werden kann.
-

**Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 13310/22**

**Zu A-Punkt 9:**

**Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**  
**Zweitantrag Nr. 16/c/01/22**  
*Annahme*

**ERKLÄRUNG DER NIEDERLANDE**

„Die Niederlande können der Argumentation in dem Entwurf einer Antwort auf den Zweitantrag Nr. 16/c/01/22 nicht beipflichten, wonach eine vollständige Freigabe der Dokumente WK 11161/2020 und WK 12094/2020 und eine vollständige oder zumindest teilweise Freigabe des Dokuments WK 6361/2021 den Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Union oder eines Mitgliedstaats und den Entscheidungsprozess im Rat (ernstlich) beeinträchtigen würde. Angesichts der restriktiven Auslegung dieser Ausnahmen durch den Gerichtshof sind die Niederlande der Auffassung, dass nicht hinreichend begründet ist, wie diese Interessen beeinträchtigt werden und warum die Gefahr einer Beeinträchtigung nach vernünftigem Ermessen absehbar und nicht nur hypothetisch ist (siehe Rechtsprechung des Gerichtshofs, insbesondere das Urteil in der Rechtssache C-350/12 P, Rat/in 't Veld, und das Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-39/05 P und C-52/05 P, Königreich Schweden und Turco/Rat).

Überdies stellen die Niederlande fest, dass der niederländische Beitrag zu WK 4706/2021 aktuell unkenntlich gemacht wurde, obwohl die Niederlande keine Einwände gegen eine Offenlegung ihres Beitrags haben.

In Bezug auf die anderen im Zweitantrag angeforderten Dokumente stimmen die Niederlande der Bewertung des Generalsekretariats zu.“

**Zu A-Punkt 12:**

**Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Handelsausschuss des Freihandelsabkommens EU-Singapur**  
*Annahme*

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

„Die Kommission ist der Auffassung, dass der Beschluss des Rates an die Kommission zu richten ist, und sieht daher die an Artikel 2 vorgenommenen Änderungen als unangemessen an.

Die Darlegung des Standpunkts der Union in einem durch eine Übereinkunft eingesetzten Gremium ist ein Akt der Vertretung der Union nach außen, der nach Artikel 17 Absatz 1 EUV das institutionelle Vorrecht der Kommission ist.

Die Kommission behält sich diesbezüglich alle ihre Rechte vor.“